



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

287/2005

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

23.11.2005

TOP

Vereinbarung über die Förderung der Kindertagespflege gemäß §§ 22 - 24a SGB VIII zwischen dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e.V. und der Stadt Lippstadt

Beschlussvorschlag

- "1. Der als Anlage beigefügten 'Vereinbarung über die Förderung der Kindertagespflege gemäß §§ 22 - 24a SGB VIII' in der Stadt Lippstadt zwischen dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e.V. und der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf die o.a. Vereinbarung flexibel den tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen anzupassen (z.B. bei tarifrechtlichen Änderungen)."

Anlage

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	rd. 29.000,-- €	Eigenanteil	rd. 29.000,-- €
Haushaltsstelle	458.7172: Personalkostenzuschuss für die Aufgabenwahrnehmung Pflegekinderdienst 454.7600: Übernahme der Kosten für Tagespflege		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Mit dieser Vorlage und der beigefügten Vereinbarung (Anlage 1) soll insbesondere die Vermittlung, die fachliche Begleitung und Beratung sowie die Qualifizierung der **Kindertagespflege**, die von Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter) wahrgenommen wird, zwischen der Stadt Lippstadt und dem Sozialdienst katholischer Frauen Lippstadt e.V. ab 01.01.2006 neu geregelt und damit den gesetzlichen Erfordernissen angepasst werden.

Mit dem neuen Tagesbetreuungsausbaugesetz ab 01.01.2005 soll die Kindertagespflege, also

- die Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson und
- die Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern und
- neuerdings die Betreuung von Kindern in angemieteten Räumen,

zu einer echten Ergänzung, einer Alternative zu den bestehenden institutionellen Betreuungseinrichtungen, insbesondere für Kinder unter drei Jahre, weiterentwickelt werden. Die Kindertagespflege soll als ein flexibles, familiennahes, familienergänzendes Betreuungsangebot auch einen Beitrag zur Umsetzung des Handlungsprogramms der Stadt Lippstadt für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren leisten, das der Rat am 31.10.2005 verabschiedet hat.

Damit wird die seit dem 01.01.1996 im Zusammenhang mit der Einrichtung des Jugendamtes und Bildung des Fachbereichs Jugend und Soziales getroffene Regelung zur Kindertagespflege, die allerdings bis dato ein ‚Anhängsel‘ an die Vereinbarung zum Pflegekinderdienst ist, durch die beigefügte **eigenständige Vereinbarung ab 01.01.2006** abgelöst.

Die entscheidenden Punkte der neuen Vereinbarung, die mit dem Landesjugendamt abgestimmt wurde, sind:

- Vermittlung von Kindern zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- Begleitung, Beratung und Qualifizierung der Beteiligten
- Feststellen der Geeignetheit von Tagespflegepersonen
- Vorhalten eines Pools von Bewerbern/Bewerberinnen als Tagespflegepersonen
- Vermittlung von jährlich mindestens 20 Betreuungsverhältnissen für die Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren, soweit nachgefragt wird
- Vermittlung vorrangig von Kindern, deren Eltern berufstätig sind oder eine Berufstätigkeit oder Qualifizierung anstreben, soweit ein Betreuungsplatz in einer klassischen Tageseinrichtung nicht zur Verfügung steht
- Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen (wichtig auch für Vertretungsregelung)
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Herkunftsfamilie, um die Kontinuität des Erziehungsprozesses in der Erziehungspraxis sicherzustellen.

Für diese beispielhaft aufgeführten (teilweise) neuen Aufgabenfelder der Tagespflege, die aufgrund der neuen Gesetzeslage qualitativ und quantitativ einen neuen Zuschnitt erhält, soll der personelle Umfang von bisher 0,3 Stellen auf 0,5 Stellen ausgeweitet werden. Der Zuschuss der Stadt Lippstadt für die insgesamt 0,5 Stelle beläuft sich auf rd. 29.000,- € jährlich nach den aktuellen Berechnungen der Kosten für einen Arbeitsplatz entsprechend dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGST) unter Berücksichtigung von anteiligen Sach- und Gemeinkosten. Dabei ist ein Eigenanteil des SkF von 10% berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 454.7600 "Übernahme der Kosten für Tagespflege" und Haushaltsstelle 458.7172 „Personalkostenzuschuss für die Aufgabenwahrnehmung Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung“.

Insgesamt soll eine finanzielle Ausweitung der Haushaltsstellen durch die personelle Aufstockung nicht erfolgen. Für den Etat 2006 wird seitens des Fachbereichs angestrebt, eine "eigene" Haushaltsstelle für den Personalkostenzuschuss "Kindertagespflege" einzurichten.

Weiterhin wurde im Vertrag die Wirksamkeitsdokumentation der Aufgabenwahrnehmung festgelegt, um die Transparenz der Arbeit darstellen und die Effektivität der Aufgabenerfüllung feststellen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der SkF Lippstadt bereits seit Jahren in diesem Aufgabenbereich tätig ist, so dass die Infrastruktur für die gesetzlichen Vorgaben ab 01.01.2005 bzw. 01.10.2005 nicht insgesamt neu aufgebaut werden muss.

Hinsichtlich der bisherigen Aufgabenwahrnehmung wird mitgeteilt, dass der SkF im Jahr 2004 insgesamt 143 Kontakte zu Eltern und Tagespflegepersonen hatte; 29 Betreuungsverhältnisse für 37 Kinder wurden geschaffen; in 110 Fällen erfolgten konkrete Beratungen; wesentliche Beratungspunkte waren Finanzierungs- und Versicherungsfragen sowie Nachfragen zu den gesetzlichen Bestimmungen der Tagespflege.

Informativ wird weiter mitgeteilt, dass die Mehrzahl der Betreuungsverhältnisse privat arrangiert und von den Eltern auch privat gezahlt werden. Allerdings ist die Nachfrage nach fachlicher Beratung und Begleitung bei privaten Betreuungsverhältnissen erheblich gestiegen und hat im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen zum 01.01.2005 und 01.10.2005 an Bedeutung zugenommen, insbesondere zu Fragen der Geeignetheit und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Sicherstellen der Betreuungskontinuität, Fragen zu Pflegeerlaubnissen und Fragen zur Renten- und Unfallversicherung.

Zu den "öffentlichen" Betreuungsverhältnissen, also Finanzierung von Betreuungsverhältnissen aus städtischen Jugendhilfemitteln ist festzustellen, dass im Jahr 2004 insgesamt 10 Fälle finanziert wurden. Bei dem Personenkreis handelte es sich vorwiegend um Mütter im Alter zwischen 16 und 18 Jahren sowie allein erziehende Mütter, die erstmals eine Berufstätigkeit aufgenommen haben.

